

## **Mitteilungsvorlage**

**Drucksachen-Nr. 0270/2016**  
**öffentlich**

<b>Gremium</b>	<b>Sitzungsdatum</b>	<b>Art der Behandlung</b>
Flächennutzungsplanausschuss	07.07.2016	Beratung

### **Tagesordnungspunkt**

#### **Planungskriterien Flächennutzungsplan – Teil 2**

#### **Inhalt der Mitteilung**

Im Flächennutzungsplanausschuss am 15.03.2016 wurden die allgemein gültigen Vorgaben vorgestellt, die bei der Siedlungsflächenausweisung zu beachten sind. Diese gelten sowohl für Wohnen als auch für Gewerbe (Drucksachen-Nr. 0101/2016).

Für die gewerbliche Entwicklung sind noch weitergehende Kriterien zu berücksichtigen. Zum einem wurde im Ausschuss für Umwelt, Klimaschutz, Infrastruktur und Verkehr am 23.02.2016 das so genannte Lkw-Vorrangroutennetz beschlossen (Drucksachen-Nr. 0060/2016). Durch das Vorrangroutennetz sollen Lkw-Verkehre gezielt gesteuert werden und Falschfahrten von Lastkraftwagen vermieden werden. Dies ist weitgehend bereits Praxis, soll aber durch das Konzept auch in die Lkw-Navigationsgeräte eingespeist werden. Die Darstellung potenzieller Gewerbestandorte sollte sich daher an den im Lkw-Vorrangroutennetz beschlossenen Straßen orientieren.

Anders als beim Wohnen ist bei der gewerblichen Entwicklung die Topographie von größerer Bedeutung, da größere ebenere Flächen für die Gewerbebauten erforderlich sind. Von daher kommen topographisch stärker bewegte Flächen für eine gewerbliche Entwicklung nur eingeschränkt in Frage.

Aus den in dieser Vorlage und aus den in der Vorlage 0101/2016 beschriebenen Kriterien ergeben sich zwei Hauptkorridore für Gewerbe: entlang der A4 und entlang der Landesstraße von der A4 nach Spitze (L195/L289). Der Suche nach potenziellen Gewerbestandorten werden die übergeordneten Vorgaben zu Grunde gelegt. Das heißt, es wird keine bandartige Entwicklung entlang von Verkehrswegen, kein Zusammenwachsen von Ortsteilen, keine Entwicklungen in ausgewiesenen Naturschutzgebieten, FFH-Gebieten oder Bereichen für den Schutz der Natur geben.